



Medienmitteilung

Datum

7. August 2014

Tarifmassnahmen 2014/2015 im Direkten Verkehr: Der Preisüberwacher einigt sich mit dem VöV auf ein Preis- und Massnahmenpaket

Die vom Verband öffentlicher Verkehr (VöV) angekündigten Preismassnahmen per Dezember 2014 im direkten Personenverkehr können nicht vollständig umgesetzt werden. Gemäss einer zwischen dem Preisüberwacher und dem VöV abgeschlossenen einvernehmlichen Regelung verzichten die Transportunternehmungen auf eine Preiserhöhung bei der 9-Uhr-Karte und bei den Halbtax-Abonnements. Die übrigen Preiserhöhungen von 2.9 Prozent können in Kraft gesetzt werden. Auf den 50 wichtigsten Fernverkehrsstrecken müssen die SBB im Gegenzug zu den Erhöhungen ein Kontingent von täglich mindestens 5000 Billetten mit einer Vergünstigung zwischen 30 und 50 Prozent anbieten. Der Gesamtwert dieses Rabattangebotes beträgt rund 29 Mio. Franken pro Jahr. Zudem bietet die öV-Branche als Pilot während vorerst drei Monaten ein Abend-GA gültig ab 19 Uhr an.

Im Mai dieses Jahres hat der VöV eine lineare Erhöhung der Preise im direkten Personenverkehr von 2.9 Prozent angekündigt. Begründet wurde die Erhöhung mit einem prognostizierten Fehlbetrag (sog. Abgeltungslücken) von 90 Mio. Franken im *Regionalverkehr*. Die Analyse des Preisüberwachers hat gezeigt, dass die geplante Erhöhung nur zum Teil gerechtfertigt ist. Durch die lineare Erhöhung des Einheitstarifs werden nämlich auch die *Fernverkehrskunden* belastet, obwohl in dieser rentablen Sparte keine Abgeltungen ausgerichtet werden und demzufolge im Fernverkehr auch keine Abgeltungslücke besteht. Der Preisüberwacher verlangte für die Fernverkehrskunden vom VöV deshalb Kompensationsmassnahmen in der Höhe von 29.2 Mio. Franken. Mit dem Verkauf von - vorerst zugs- und personengebundenen - **Billetten mit einer Vergünstigung von 30 bis 50 Prozent auf den 50 Paradestrecken des Fernverkehrs** der SBB wird diesem Anliegen Rechnung getragen. Zusammen mit der Verhinderung der Preiserhöhungen beim Halbtaxabonnement und bei der 9-Uhr-Karte sowie den übrigen Massnahmen ergibt sich ein kumulierter Spareffekt von rund 48 Mio. Franken pro Jahr.

Wenn entgegen den Erwartungen die realisierte Gesamtvergünstigung über die vergünstigten Billette auf den Fernverkehrsstrecken weniger als 29.2 Mio. Franken pro Jahr beträgt, so müsste die öV-Branche die Differenz gemäss der getroffenen Vereinbarung über eine entsprechende Anzahl von 9-Uhr-Karten zum Halbtaxabonnement für 29 Franken (Rabatt von 50 Prozent gegenüber dem aktuellen Preis) ausgleichen.



Zwecks besserer Auslastung der Züge in der Nebenverkehrszeit bieten die Transportunternehmungen als Pilot während eines Verkaufszeitraums von drei Monaten ferner ein 6 Monate gültiges **Abend-GA** gültig ab 19 Uhr zu einem noch zu bestimmenden attraktiven Preis an. Über eine definitive Einführung dieses neuen Produkts wird der VöV nach Auswertung der Pilotphase entscheiden. Sollte diese Massnahme nicht bis Dezember 2015 umgesetzt sein, müsste die öV-Branche den Preis für das Halbtaxabonnement bis zur vollständigen Umsetzung dieser Massnahme um 10 Franken reduzieren.

Ausblick auf die Tarifmassnahmen bis Ende 2017

Die vom Bundesrat geplante zweite Tranche der **Trassenpreiserhöhung** von 100 Mio. Franken kann die Branche - nach Rückbestätigung durch das Bundesamt für Verkehr - zu gegebener Zeit gemäss dem politischen Willen (vgl. FABI-Vorlage) auf die Tarife überwälzen. Darüber hinaus dürfen die Tarife bis Ende 2017 vorbehältlich hoheitlicher Beschlüsse mit direkten Tarifauswirkungen und vorbehältlich einer aufgelaufenen Teuerung von über einem Prozent nicht erhöht werden. Damit besteht in den drei nächsten Fahrplanjahren Sicherheit über die Tarifentwicklung.

Die einvernehmliche Regelung ist im Wortlaut auf der Website der Preisüberwachung www.preisueberwacher.ch abrufbar.

Auskünfte:

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 031 322 21 02